

KoBa Presseinformation 03.01.2018 Erläuterungen zum KoBa-Arbeitsmarktreport Dezember 2017

Wesentliche Aufgabe der Grundsicherung nach dem SGB II ist es, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihrer Familie zu stärken sowie dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung aus eigenen Kräften selbst bestreiten können. Dazu erhalten sie nach § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB II die entsprechende Unterstützung.

Durch das Gesetz sollen die Leistungsberechtigten dazu angehalten und befähigt werden ohne öffentliche Hilfe zu leben. Daher steht im SGB II der erwerbsfähige Hilfebedürftige mit seiner Familie als Bedarfsgemeinschaft im Mittelpunkt der Aufgabe – im Gegensatz zum SGB III, der Arbeitsförderung, deren Ziel sich auf den Arbeitslosen als Person fokussiert, in dem es dem Entstehen der Arbeitslosigkeit entgegenwirkt, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt sowie den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen soll.

Deshalb gehören im SGB II zu den zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften auch Menschen, die nicht arbeitslos sind und über ein eigenes, teilweise sogar für sich allein oder einen Teil der Familie ausreichendes Einkommen verfügen. Des Weiteren werden auch Kinder und mit einem großen Anteil vor allem Personen betreut, die auf Grund vieler Vermittlungshemmnisse bereits lange Zeit im Leistungsbezug sind. Gerade bei dieser Personengruppe steht - vor einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt - der Abbau dieser Vermittlungshemmnisse und die Befähigung zur Selbsthilfe im Vordergrund.

Die Strukturdaten im SGB II sind daher immer im Licht dieses besonderen Gesetzauftrages und der hierfür besonderen strategischen Ausrichtung und Erfordernisse zu betrachten.

Strukturdaten

Bedarfsgemeinschaften: Im Berichtsmonat betreute die KoBa Harz 16.644 Personen in 10.562 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 1.226 Personen (-6,9%) und 648 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahresmonat (-5,8%).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag im Berichtsmonat bei 12.999 Personen. Im Vorjahr betrug der Bestand zum gleichen Zeitpunkt 13.983 Personen (-7,0%).

Langzeitleistungsbezieher: Im Berichtsmonat sind 10.124 Personen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogenannte Langzeitleistungsbezieher. Das bedeutet, sie waren in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate lang auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Insgesamt entspricht dies 75,2 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Im Vorjahresvergleich waren es 10.994 Personen (-7,9%).

Von den Langzeitleistungsbeziehern haben im Berichtsmonat 2.809 Personen ein eigenes Einkommen. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 27,7 Prozent. Im Vorjahr waren es zum gleichen Zeitpunkt 3.181 Personen (-11,7%).

Arbeitslose SGB II: Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aktuell 4.480 Personen arbeitslos. Damit betreut die KoBa Harz rund 2/3 aller arbeitslosen Menschen im Landkreis Harz. Im Vorjahresmonat waren es 4.971 Personen (-9,9%).

Aufstocker: Im Berichtsmonat benötigten 3.808 Personen zusätzlich zum Einkommen aus abhängiger Arbeit oder Selbständigkeit bzw. zusätzlich zum Arbeitslosengeld I aufstockende Grundsicherungsleistungen. Im Einzelnen waren es:

- Abhängig beschäftigte Aufstocker: 3.466 (Vorjahr: 3.969; -12,7%)
- Selbständig tätige Aufstocker: 104 (Vorjahr: 125; -16,8%)
- Aufstocker zum Arbeitslosengeld I: 238 (Vorjahr: 243; -2,1 %)

Integration

Seit Jahresbeginn konnten 3.283 von der KoBa betreute Arbeitssuchende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit oder Ausbildung aufnehmen, davon 142 im Berichtsmonat. Im gleichen Zeitraum begannen 844 Personen eine geringfügige Beschäftigung. Im Berichtsmonat waren es 37. Der Arbeitgeberservice der KoBa akquirierte seit Jahresbeginn 1.972 offene Stellen.

Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche

Seit Anfang des Jahres wurden 8.669 Anträge gestellt. Die Bewilligungsquote liegt bei 93,4%. Der überwiegende Teil entfiel auf die Unterstützung bei der Mittagsversorgung mit 51%. Die Leistungen im Bereich Soziale Teilhabe, z.B. Vereinsmitgliedschaften, Musikschule oder Teilnahme an Ferienfreizeiten lagen bei 11%. Die finanzielle Hilfe bei ein- und mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten hatte einen Anteil von 27%. Die Unterstützung bei Lernförderung und Schulbedarf lag bei 8%, auf die Unterstützung für Unterricht in künstlerischen Fächern und Aktivitäten der kulturellen Bildung entfielen 3%.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz Tel.: 03943 58 – 3234 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de

Hintergrund

Begriffsdefinition:

Bedarfsgemeinschaften

Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ausgewiesen werden die aktuellen vorläufigen Daten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

1. erwerbsfähig sind,
2. hilfebedürftig sind und
3. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
4. Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Langzeitleistungsbezieher

Erwerbsfähiger Leistungsbezieher, der in 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig war.

Ausgewiesen werden die konsolidierten Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Arbeitslose

Personen

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- die nicht Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen

Aufstocker

Personen, die Leistungen zur Grundsicherung zusätzlich zum Einkommen oder Arbeitslosengeld I benötigen.

Ausgewiesen werden die konsolidierten Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.